

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie 51.0	Drucksache 14182/11	Datum 17. Feb. 2011
--	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	14.04.2011	X					
Verwaltungsausschuss	24.05.2011		X				
Rat	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen
Anrechnung der Landesfinanzhilfe**

1. Die Ziffern IX „Finanzmittel des Landes“ der Anlagen 1 und 2 zum Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004 in der Fassung der 2. Ergänzungsvorlage, letztmalig geändert durch den Ratsbeschluss vom 21. September 2010, werden wie folgt geändert:

1.1. Für die in § 16a Abs. 1 KiTaG aufgeführten Gruppen (Krippengruppen) werden die Einnahmen aus der Finanzhilfe des Landes für Personalkosten

- für den Zeitraum 01. Januar 2011 bis 31. Juli 2011 pauschal in der Höhe von 39,5% der Teilpauschalen „Leitung (und Verwaltung)“ und „Betreuungsdienst“ angerechnet.
- ab dem 01. August 2011 pauschal in Höhe von 40,0% der Teilpauschalen „Leitung (und Verwaltung)“ und „Betreuungsdienst“ angerechnet.

1.2. Für die im Rahmen der kommunalen Förderung als Familiengruppen bezeichneten altersübergreifenden Gruppen werden Einnahmen aus der Finanzhilfe des Landes für Personalkosten

- ab dem 01. Januar 2011 pauschal in Höhe von 30,0% der Teilpauschalen „Leitung (und Verwaltung)“ und „Betreuungsdienst“ angerechnet.

Begründung:

Wie bereits in der Begründung der Ratsbeschlüsse 13095/10 vom 11. Mai 2010 und 13620/10 vom 21. September 2010 ausgeführt, kann die zutreffende Höhe der pauschalen Anrechnung der Landesfinanzhilfe erst nach Feststehen sämtlicher für die Förderung maßgeblicher Faktoren kalkuliert werden.

Die Dynamisierung der Personalkostenpauschale für das Haushaltsjahr 2011 mit der damit verbundenen Veränderung der landesfinanzhilferelevanten Förderungsanteile sowie die Erhöhung der (Landes)finanzhilfe nach den §§ 16, 16a Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) um 1,5 vom Hundert ab dem Kindergartenjahr 2011 / 2012 gemäß § 22 Abs. 2 Ziffer 4 KiTaG erfordert die Anpassung des pauschalen Anrechnungssatzes um für die oben genannten Zeiträume bzw. ab den oben genannten Zeitpunkten eine unangemessen abweichende pauschale Anrechnung zu vermeiden.

Die beabsichtigte Änderung wurde den städtischen Kooperationspartnern vor Beschlussfassung schriftlich mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu den bereits in den zu dieser Thematik gefassten Ratsbeschlüssen dargestellten finanziellen Auswirkungen entsteht durch die erneute Anpassung der genannten Anrechnungszeiträume bzw. Anrechnungszeitpunkte eine erhöhte Anrechnung der Landesfinanzhilfe auf die Förderung und dadurch eine entsprechende Absenkung der Nettoförderung um rund 9,3 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2011.

I. V.

gez.

Markurth